

**Zeitschrift:** Freidenker [1908-1914]  
**Herausgeber:** Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund  
**Band:** 1 (1908)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Der Arbeitsmann  
**Autor:** Dehmel, Richard  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-405938>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Freidenker

Organ der Freidenker der deutschen Schweiz.

Herausgegeben vom  
Freidenker-Verein Zürich  
Postfach 6156

1. Jahrgang — Nr. 7.  
1. Juli 1908

Erscheint monatlich.  
Abonnement: Schweiz Fr. 1.20, Ausland Fr. 1.50 pro Jahr.  
Gewelnummer 10 Cie.

## Freidenkerverein Bern.

### Öffentliche Versammlung Freitag den 3. Juli, abends 8 Uhr, im Grossratssaal.

Vortrag  
von Hrn. Prof. Dr. Ferdinand Bitter  
über

„Vom Freidenken zum Frei-Handel.“  
Vom Freidenken zur freien Genossenschaft.  
Vor dem Vortrage kurze geschäftliche Verhandlungen.

### Der Arbeitsmann. von Richard Schmelz.

Wir haben ein Bett, wir haben ein Kind,  
mein Weib!

Wir haben auch Arbeit und gar zu zweit,  
Und haben die Sonne und Regen und Wind,  
Und uns fehlt nur eine Kleinigkeit,  
Um so frei zu sein, wie die Vögel sind:  
nur Zeit.

Wenn wir Sonntags durch die Felder gehen,  
mein Kind,  
Und über den Alpen weit und breit  
Das blonde Schwabengebäck bilden sehn,  
O dann fehlt uns nicht das bisschen Kleid,  
Um so schön zu sein, wie die Vögel sind:  
nur Zeit.

Nur Zeit! wir wittern Gewitterwind,  
wir Volk.  
Nur eine kleine Ewigkeit;  
Uns fehlt ja nichts, mein Weib, mein Kind,  
Als all das, was durch uns gedeiht,  
Um so froh zu sein, wie die Vögel sind.  
Nur Zeit!

### Offener Brief

an das

### Luzerner Kriminalgericht.

Nachdem heute mehr als vier Wochen seit meinem  
Gotteslästerungsvertrag verflossen sind, in dem ich angeblich den  
Gotteslästerungsparaphren des Luzerner Strafgebietsbuchs  
verlebt haben soll, und ich trotz der einhundertenden Maßnahmen,  
denen ich ausgesetzt war, bis heute noch nicht  
erfahren habe, wodurch ich eigentlich das mir vorgeworfene  
Delikt begangen haben soll, richte ich an die zuständige Be-  
hördie hierdurch vor aller Öffentlichkeit die dringende Auf-  
forderung endlich darüber Aufschluß zu geben, weswegen  
meine Verhaftung erfolgt ist, nachdem selbst der zu ständige  
Untersuchungsrichter, nicht in der Lage war, diese Frage zu beantworten. — Nachdem mein  
willkürliche und ungeeignete Verhaftung offenkundig ge-  
macht hat, daß die Justizverhältnisse in Luzern durchaus  
korrupt sind, kann ich ein Gefühl der Verurteilung  
bezüglich der fünfhundert Franken, die sich das Gericht als  
angebliche Kavution hinter meinem Rücken und  
ohne ein Einverständnis verhaftet hat, nicht unterdrücken, umso mehr als ich den Deponenten gegenüber haft-  
bar bin. Nun besteht aber die Gefahr, daß bei einer Justiz-  
behörde, die vor einer willkürlichen und ungesetzlichen Frei-  
heitsberaubung nicht zurücksticht, ebenso wie die fremde  
persönliche Freiheit, auch das fremde persönliche Eigentum  
mishandelt wird, und im konkreten Fall, mit der deponierten  
Kavution eventuell inkorrekt verfahren werden könnte. Da-  
rum mein wiederholtes dringendes Verlangen nach  
einem amtlichen Bescheid. Es gibt keinen Rechtsstaat der  
Welt, der sich weigern würde, einem Angeklagten Mitteilung  
über das von ihm begangene Delikt zu machen, im Kanton  
Luzern klagt man aber nicht nur an, sondern man verhaftet  
auch und verlangt Kavution, ohne es innerhalb vier  
Wochen für nötig zu erachten, dem Betroffenen Aufschluß  
über die Gründe zu geben.

Zürich, den 27. Juni 1908.

A. Richter, Ingenieur.

### Meine Verhaftung in Luzern.

Wie vorher in verschiedenen anderen Städten der deutschen Schweiz hielt ich am Donnerstag, den 4. Juni im „Löwengarten“ in Luzern einen Vortrag über „Monismus und Christentum“. Der große Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt, und die Gründung des Freidenkervereins war gesichert, da sich sofort über siebzig Personen zum Beitritt bereit erklärten. In dieser Versammlung habe ich in schärfer Weise die unüberbrückbaren Gegensätze dargelegt, die uns Freidenker von der überlieferten christlichen Weltanschauung trennen und die philologischen Unterschiede einer eingehenden wissenschaftlichen Erörterung unterzogen. Mein Erstaunen war groß, als ich bereits am andern Tage in dem führenden ultramontanen Blatt: „Das Vaterland“ las, daß die Luzerner Staatsanwaltschaft wegen dieses Vortrags ein Anklageverfahren wegen Gotteslästerung gegen mich eröffnete. Ich vermutete, daß bei dem drifftigen Blatte nur der Wunsch der Vater des Gedankens geweint ist, da ich mir nicht erklären konnte, daß dieses Blatt bereits nach wenigen Stunden über die Beißlüsse der Staatsanwaltschaft orientiert sein konnte. Acht Tage nach dem Vortrag war die konstituierende Sitzung des neuen Vereins anberaumt, zu deren Präsidentierung ich am Donnerstag, den 11. Juni nach Luzern fuhr. Da ich während der acht Tage, die seit dem Vortrage verflossen waren, keinerlei offizielle Mitteilung von den Luzerner Gerichts- und Polizeibehörden bezüglich der vom Vaterland angekündigten Anklage erhalten hatte, nahm ich selbstverständlich an, daß die Luzerner Staatsanwaltschaft selbst das Lächerliche eines solchen Vorgehens eingesehen, und von der Anklageerhebung Abstand genommen hat. Unbehelligt konnte ich auch die konstituierende Versammlung bis zu Ende leiten, kurz vor zehn Uhr verließ ich das Versammlungslokal um mit dem letzten Zug nach Zürich zurückzufahren. Ich hatte bereits im Wagon Platz genommen, als zwei verdächtige Geisellen auf mich zutraten, sich als Kriminalindividuen legitimierten und mir meine Verhaftung anzeigen. Meinem Verlangen nach Beweis eines Haftbefehls konnte nicht stattgegeben werden, da ein solcher, wie sich später herausstellte noch gar nicht ausgestellt gewesen war. Die eine Kriminalperson sagte, „der Herr Untersuchungsrichter wolle mich heute Abend noch sprechen“. Der weitere Verlauf der Angelegenheit ergab aber, daß diese Mitteilung eine unberührte Lüge von diesen Gütern der Gerechtigkeit gewesen ist. Unter den gegebenen Umständen blieb mir nichts übrig, als mich in meine Verhaftung zu fügen. Man führte mich zuerst auf die Polizeiwache, bevor ich dann in ein Haftgefängnis abgeführt wurde. Am andern Tage nach 10 Uhr vermittags wurde ich dem Untersuchungsrichter vorgeführt, der mir eröffnete, daß eine Anklage wegen Gotteslästerung und Verbrechen gegen die Sittlichkeit gegen mich eröffnet ist, auf Grund des Vortrags im „Löwengarten“ vor acht Tagen. Als ich dann im Verlaufe meiner Vernehmung, an den Richter in kategorischer Weise die Forderung stellte, er möchte mir endlich Aufschluß geben, wodurch ich die bezeichneten Delikte eigentlich begangen haben sollte, erklärte er mir, es ist fast unglaublich, aber wörtlich wahr: „Ja, wenn ich es nur selber weiß.“ Auf meine Bemerkung, daß man in Luzern wohl hinten anfange, zuerst die Leute verhaftet, um dann erst das Delikt zu konstruieren, erhielt ich überhaupt keine Antwort. Als ich diese Verhältnisse als eine direkte Justizkorruption bezeichnete, mahnte man mich, mich in meinen Ausdrücken zu mäßigen. Es ist mir nun tatsächlich während meiner Vernehmung nicht gelungen in Erfahrung zu bringen, durch welche Auslastung in meinem Vortrag ich das Delikt der Gotteslästerung begangen haben soll, trotzdem bereits acht Tage verflossen waren, und diese Zeit doch zu den diesbezüglichen Gestaltungen genügt hätte. Es ist also als feststehend zu betrachten, daß die Verhaftung vorgenommen wurde, ohne die leise eine rechtliche Grundlage. Nur ein Grund war für die Verhaftung vorhanden, die ultramontane Clique in Luzern wünschte die Verhaftung, und für die Luzerner Justiz ist ein solcher Wunsch Befehl, während die rechtlichen Grundlagen für eine Verhaftung für den Luzerner Staatsanwalt ohne jeden Belang sind, wenn es sich darum handelt dem Ultramontanismus einen Niederschlag zu erweisen. Nach der Vernehmung wurde ich ohne jeden

Bescheid wieder abgeführt, um nach ungefähr einer Stunde von neuem vorgerufen zu werden, wo mir die Erklärung zu teil wurde: „Sie sind entlassen, Sie können gehen wo Sie wollen“. Kein Wort der Entschuldigung für die ungewöhnliche, brutale Freiheitsberaubung, der ich ausgesetzt war, ich hielt damit die ganze Angelegenheit für erledigt, verließ sofort Luzern, und trat eine mehrjährige Reise an. Als ich von der selben nach Zürich zurückkehrte, fand ich Briefe von einigen Luzerner Freimaurern vor, aus denen ich erst erfuhr, daß meine Entlassung aus der Haft lediglich die Stellung einer Kavution in der Höhe von 500 Fr. erfolgt war, die ohne mein Wissen von einigen Luzerner Freimaurern aufgebracht und bei Gerichtsstelle deponiert wurde. — Mir war weder vom Untersuchungsrichter bei meiner Entlassung noch irgendwie sonst von dieser Kavution etwas mitgeteilt worden. Heute nun bei der Riederschrift dieser Zeilen sind weitere 3 Wochen seit der Verhaftung verflossen, und ich bin noch nicht im Besitz irgend einer Mitteilung darüber, warum ich angeklagt und warum ich verhaftet wurde und weswegen man sich hinter meinem Rücken, ohne mein Einverständnis fünfhundert Franken Kavution verhaftet hat.

Meine Anklage gegen die Luzerner Gerichtsbehörden, daß ultramontane Einflüsse es sind, die diese unglaublichen, jeder Gesetzesordnung hohnsprechenden Vorfälle zeitigten, hatte ich solange aufrecht, als die offizielle Erklärung darüber fehlte, wohin die Reduktion des „Vaterlandes“ wenige Stunden nach dem Vortrag bereits wiesen konnte, daß die Staatsanwaltschaft eine Anklage erhoben habe. Das ist ja der Fluch des Klerikalismus, insbesondere des Ultramontanismus, daß er es versteht sich in raffinierter Weise auch in die rein weltlichen Gebiete einzumischen, um dort seinen verhängnisvollen Einfluss im Stille auszuüben. Aber gerade diese Vorfälle werden der wirklich freigefüllten Bevölkerung Luzern die Augen öffnen, wie notwendig es ist, durch eine energische Agitationstätigkeit dem Klerikalismus und Ultramontanismus zu Leibe zu ziehen, auf daß auch in dem Kanton der Finsternis, dem preußisch-russischen Kanton Luzern, freiheitliche Auffassungen Fuß fassen, und sich entwirken können. Vor allem aber sollte in erster Linie die theologisch-juristische Wiegeburg des Gotteslästerungsparaphren, der das Bekenntnis des Atheismus mit 2 Jahren Bußhaus bedrängt, bestigt werden, da der selbe im ausgehenden Widerbruch zu der durch das Bundesgesetz gewährleisteten Gewissensfreiheit steht. Im Übrigen aber möge bereits heute konstatiert werden, daß das gezielte und brutale Vorgehen der Staatsanwaltschaft unserer Bewegung in Luzern nicht geschadet, sondern sie eher gefördert hat, und daß mir scheint, es wirkt dort ein Teil der Kraft, die das Gute will und doch das Gute schafft.

A. Richter, Zürich.

### Die Rolle der Heuchelei, der Dummheit und der Unwissenheit in der herrschenden Moral.

Vortrag vom 2. April 1907 im Volkshaus zu Lausanne  
gehalten von August Körber,  
früher Professor in Zürich, z. B. in Voorne (Waadtland).  
(Mit Erlaubnis des Verfassers übertragen vom Monistkreis Genf, 1908)

(Fortsetzung).

**Kapital und Spekulation.** Heutzutage von der Moral des Kapitals und von seiner Heuchelei zu reden, heißt Wasser in den See tragen. Unser System der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft mit Hilfe des goldenen Kelches, welches unsere ganze moderne Gesellschaft hypnotisiert, ist tief unmoralisch. Es zieht alles und jeden mit sich in den ekelhaften verpesten Sumpf, in dem es sich wälzt. Selbst die Besten bleiben nicht unberührt. Nur ein weiser und geinder Sozialismus vermag uns von dem schmuckdichten Zotte Mammon zu befreien; damit ihm dies aber gelinge, muß er zugleich das Zoch des Bacchus und der anderen jugen Götter, die alle Kräfte lähmen, abschütteln.

Die Reklame ist nichts als eine stillschweigend zugelassene Riesen-Heuchelei. Zwischen Anlage und Spekulation, zwischen Zins und Bucher gibt es keine Grenzen, nur ver-